

## GESTATTUNGSVERTRAG

zwischen

der TAXI-VEREINIGUNG FRANKFURT AM MAIN e.V.  
Breitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt

und dem nebenstehend genannten Taxiunternehmen  
(im folgenden „Vertragspartner/in“ genannt)

### § 1

Die Taxi-Vereinigung ist Mieterin aller Taxihalteplätze Terminal 1 und Terminal 2 des Frankfurter Flughafens und anderer Halteplätze. Die Taxi-Vereinigung gestattet dem/der Vertragspartner/in ab dem 01.01.2008 die Bereitstellung seines/r/ihrer/r Taxis mit der/den Ordnungsnummer/n [REDACTED] auf diesen genannten und eventuell noch anzumietenden Halteplätzen.

### § 2

Die Taxi-Vereinigung verpflichtet sich, den/die Vertragspartner/innen über alle mit der Benutzung der Standplätze zusammenhängenden Rechte und Pflichten zu informieren sowie auf Wunsch zu beraten. Weiterhin sorgt die Taxi-Vereinigung durch geeignete Einrichtungen (Disziplinarausschuss und Aufsicht) für die Ausschaltung unlauterer Wettbewerbsmethoden und für die ordnungsgemäße Abwicklung des Taxiverkehrs.

Die Taxi-Vereinigung verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass ordnungsgemäß ausgeführte Ticket-Fahraufträge von den Frankfurter Taxi-Zentralen angenommen und bearbeitet werden. Die Auszahlung an den/die Vertragspartner/in erfolgt abzüglich der vereinbarten Bearbeitungsgebühr durch die jeweilige Zentrale.

### § 3

Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich seinerseits,

- a) die gesetzlichen, behördlichen Vorschriften zu befolgen und den Anweisungen des Vorstandes und den von diesem beauftragten Aufsichtspersonen Folge zu leisten.
- b) alle Fahraufträge an den genannten Standplätzen entgegenzunehmen und ordnungsgemäß auszuführen, nur Kraftfahrzeuge einzusetzen, die den Anforderungen der Verordnung über die Beförderungsbedingungen und die Beförderungsentgelte der Stadt Frankfurt, der Taxenordnung der Stadt Frankfurt sowie der Verordnung über den Betrieb mit Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen, auf diesem Taxi nur Fahrzeugführer/innen einzusetzen, die die speziell hierfür von der Taxi-Vereinigung ausgegebene Taxi-Top-Card (TTC-Karte) besitzen, mit sich führen und die als Voraussetzung hierfür notwendige „schriftliche Belehrung“ unterschrieben haben,
- c) eventuell anfallende Gebühren, wie z.B. Post-, Bahn- oder Expressgebühren u.ä. bei Sachbeförderungen vorzulegen und diese Beförderungen auszuführen,
- d) die Vorschriften der Dienstpläne/Halteplatzordnung, die von der Taxi-Vereinigung aufgestellt werden, für die genannten Standplätze genau zu befolgen,
- e) die von der Mitgliederversammlung der Taxi-Vereinigung oder ihrem Vorstand festgesetzten Umlagen zu zahlen und die von der Taxi-Vereinigung herausgegebene gültige Plakette links unten im Heckfenster an seinem Fahrzeug anzubringen (ungültige Plaketten müssen entfernt werden),
- f) ordnungsgemäße Tickets, Fahrschecks der Taxi-Vereinigung, Kreditscheine sowie Voucher von Personen und Firmen anzunehmen, mit denen die Taxi-Vereinigung entsprechende Verträge abgeschlossen hat (nach Abschluss eines Vertrages wird dies den Vertragspartnern bekannt gegeben),
- g) die Taxi-Vereinigung stets über den jeweiligen Betriebssitz seines/ihrer Unternehmens informiert zu

halten,

- h) die Kreditkarten Mastercard, Visa, Diners, und American Express zu akzeptieren.

#### § 4

Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag gelten auch für das vom/von der Vertragspartner/in beauftragte Fahrpersonal. Auf Anforderung der Taxi-Vereinigung sind vom/von der Vertragspartner/in die Personalien der Fahrzeugführer/innen unverzüglich dem Vorstand bekannt zu geben.

Fahrzeugführer/innen sind verpflichtet, sich gegenüber Vorstands- und Aufsichtsmitgliedern mit TTC-Karte/ Fahrerausweis und Führerschein zur Fahrgastbeförderung auszuweisen. Vertragspartner/innen (Unternehmer/innen) sind verpflichtet, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, Konzessionsauszug und Fahrzeugschein des benutzten Taxis auf Verlangen vorzuzeigen. Der/die Vertragspartner/in haftet in allen Teilen des Vertrages für sein/ihr Fahrpersonal.

#### § 5

Dieser Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von 4 Wochen zum folgenden Monatsletzten mit eingeschriebenem Brief gekündigt werden.

Der Vertrag kann von jeder Partei aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zumutbar ist.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Zuverlässigkeit des/der Taxiunternehmers/in auf Grund seines/ihrer allgemeinen Verhaltens, insbesondere im Taxigewerbe, nicht mehr gegeben ist oder wenn sein/ihr Verhalten verwerflich gegen die Interessen des Frankfurter Taxigewerbes verstößt. Verstöße seiner/ihrer Fahrer/Fahrerinnen muss sich der/die Taxiunternehmer/in zurechnen lassen.

#### § 6

Gibt der/die Vertragspartner/in seinen/ihren Taxibetrieb auf, verliert er/sie seine/ihre Rechte aus diesem Vertrag. Der/die Übernehmer/in des Betriebes wird nicht automatisch Rechtsnachfolger/in bezüglich der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

#### § 7

Verliert die Taxi-Vereinigung, gleich aus welchen Rechtsgründen, das Recht, einen der in § 1 genannten Standplätze zur Bereitstellung von Taxis zu benutzen, so gilt der Vertrag unbeschadet dessen für die anderen angemieteten Plätze weiter.

Stellt die Taxi-Vereinigung weitere Standplätze zur Verfügung, so gilt dieser Vertrag auch für diese. Die Taxi-Vereinigung ist berechtigt, die Umlagen (§ 3 des Vertrages) auch deswegen zu erhöhen.

#### § 8

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder sollten sie sich als lückenhaft erweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Nichtige oder unwirksame Festlegungen sind unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue neu zu regeln bzw. Lücken entsprechend auszufüllen.

Änderungen dieses Vertrages sowie mündliche Absprachen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
TAXI-VEREINIGUNG FRANKFURT AM MAIN e.V.

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner/in